

Der 21. Januar 1945

Der bevorstehende Abstimmungskampf um das Bundesbahngesetz - wie ihn die organisierte Arbeiterschaft führen muss - wird in erster Linie der Aufklärung über die Schweizer Bahnen dienen. Das Studium dieser Nummer der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ ist für jeden Vertrauensmann der Arbeiterbewegung unerlässlich. Es geht aber nicht nur darum, möglichst gründlich über die Bedeutung unserer Bundesbahnen, die Ursachen und die Notwendigkeit ihrer Sanierung aufzuklären, sondern es ist auch notwendig, die Absichten derjenigen zu beleuchten, die an der Verwerfung der Vorlage interessiert sind. Das ist besonders für die Arbeiterschaft notwendig. Aus diesem Grunde ist neben einem grossen Komitee, das sich zur Aufgabe gestellt hat, das Schweizervolk aufzuklären und für die Annahme der Vorlage zu gewinnen, ein spezielles Aktionskomitee von Arbeitern und Angestellten gebildet worden. Es umfasst Vertreter aller dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Zentralverbände, des Föderativverbandes des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe, der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, der Nationalen Arbeitsgemeinschaft und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Während auf den Schlachtfeldern Europas und Asiens ein furchtbarer Entscheidungskampf gegen die faschistischen Mächte tobt, organisieren wir im kleinen Mass die Auseinandersetzung mit der sozialen Reaktion in unserem eigenen Land, die aber für uns ebenfalls von grosser Bedeutung ist.

Nicht umsonst haben gerade die Arbeiterorganisationen und ihre Mitglieder eifersüchtig darüber gewacht, dass das demokratische Regime unseres Landes bestehen bleibe und die Volksrechte nicht mehr als unbedingt notwendig eingeschränkt werden. So sehr wir es an sich begrüssen, dass das Schweizervolk in allen wichtigen Entscheidungen von seinem Stimmrecht Gebrauch machen kann und wir dafür eintreten, dass gerade der organisierte Arbeiter und Angestellte seiner Bürgerpflicht nachkommt, so sehr bedauern wir andererseits Auseinandersetzungen, die nicht unbedingt notwendig wären. Der Kampf um das Sanierungsgesetz der SBB hätte vermieden werden können. Er wurde durchaus nicht im Interesse des Volkes ausgelöst, sondern um den reaktionären Kräften wieder einmal Gelegenheit zu geben, den kleinsten Fortschritt bekämpfen zu können. Es geht bei diesem Abstimmungskampf nur zum Teil um das Sanierungsgesetz der SBB. Es muss dem organisierten Arbeiter und Angestellten zum Bewusstsein gebracht werden, dass die Kreise, die das Referendum gegen das Sanierungsgesetz der SBB. bewerkstelligten und den Abstimmungskampf provozierten, im Grunde genommen nur den Einfluss der Gewerkschaften bekämpfen und im speziellen Fall das Personal der SBB rechtlos machen wollen. Der Appell an den Neid und die Spekulation auf den Unverstand der grossen Masse wird die stärkste Waffe der Gegner der zur Abstimmung kommenden Gesetzesvorlage sein.

Schon einmal ist es den gleichen Kreisen gelungen, das Schweizervolk in seiner Mehrheit gegen das eidgenössische Personal zu missbrauchen. Das war am 3. Dezember 1939. Damals handelte es sich ebenfalls um eine Verständigungsvorlage. Der Stimmzettel der Eidgenössischen Volksabstimmung lautete: „Wollt Ihr das Bundesgesetz vom 22. Juni 1939 über die Aenderung des Dienstverhältnisses und der Versicherung des Bundespersonals annehmen?“ Eine demagogische Hetze gegen das Bundespersonal wurde in Gang gesetzt und hatte, leider, Erfolg. Der ablehnende Volksentscheid konnte einerseits auf die Gleichgültigkeit eines grossen Teils von Privatarbeitern und Angestellten und andererseits auf die Neider aus den gleichen Kreisen zurückgeführt werden. Das Ergebnis des Abstimmungskampfes war eine schwere Niederlage, nicht nur für unsere Eisenbahner und das übrige Bundespersonal, sondern eine Niederlage für die gesamte Arbeiter- und Angestelltenschaft unseres Landes.

Sie darf sich nicht wiederholen!

Vor allem die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben sich bewusst zu werden, dass die grossen Nachkriegsaufgaben nur durch eine einige Arbeiter- und Angestelltenschaft gelöst werden können. Der Grundsatz der Solidarität wird bei allen kommenden Entscheidungen den Sieg davon tragen müssen. Die Arbeiterbewegung muss dafür sorgen, dass die Reaktion, die überall den Fortschritt bekämpft, eine deutliche Niederlage erleidet. Am 21. Januar 1945 darf das Sanierungsgesetz der SBB, an dem das Personal ein begründetes Interesse hat, nicht nur durch eine Zufallsmehrheit gerettet werden. Die Niederlage der Reaktionäre muss so deutlich sein, dass sie nicht mehr wagen, gegen fortschrittliche Gesetzesvorlagen die Wähler mit Aussicht auf Erfolg in ihre Dienste zu stellen. Dann werden auch die Volksentscheide über die Altersversicherung, das Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und Gewerbe, ein modernes Fabrikgesetz und alle übrigen in Vorbereitung sich befindenden Sozialmassnahmen im Interesse des werktätigen Schweizervolkes ausfallen.

Hermann Leuenberger.

Gewerkschaftliche Rundschau, No. 12, Dezember 1955, 36. Jahrgang, Seiten 413ff.

Personen > Leuenberger Herrmann. SBB. Abstimmung 21.1.1945